



ZERTIFIKAT

Die Firma

Mennicke Rohrbau GmbH

**Rollnerstraße 180
D-90425 Nürnberg**

erfüllt die
schweißtechnischen **Standard-Qualitätsanforderungen** nach

DIN EN ISO 3834-3

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage aufgeführt.

Das Zertifikat gilt bis zum Oktober 2013.

A.-Nr.: 600 007 931

München, 04. Oktober 2010

**TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Westendstraße 199, D-80686 München**

Abteilung
Werkstoff- und Schweißtechnik


(M. Schulz)





Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach DIN EN ISO 3834-3 bescheinigt:

Anwendungsbereich:	Rohrleitungen und Rohrleitungsteile
Grundwerkstoffe:	unlegierte und niedriglegierte Stähle
Abmessungen der Bauteile:	bis 20 mm Wanddicke / max. 1,2 m Ø
Schweißverfahren:	111 Lichtbogenhandschweißen (E)
Schweißaufsicht:	Herr Michael Weber (EWE)
Als Vertretung der verantwortlichen Schweißaufsicht wurden benannt:	
	Herr Ruppert Pröll (EWE)

Personal für zerstörungsfreie Prüfungen:

Es wird nach DIN EN 473 qualifiziertes Prüfpersonal von Fremdfirmen eingesetzt.

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserer Bestätigung vom 04. Oktober 2010 zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.



Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie Änderungen der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Industrie Service GmbH (nachfolgend: TÜV SÜD) rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlaßt. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte mindestens 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.